



Anzeige über vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gem. § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)



(Diese Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen)

Unsere Datenschutzerklärung und die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.steinau.eu unter der Rubrik „Rathaus & Verwaltung/Datenschutz“ und in der Fußzeile der Startseite.

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:		Eingang am:	
Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße Brüder-Grimm-Straße 47 36396 Steinau an der Straße		<u>Auskunft an:</u> Telefon: 06663/973-38 Telefax: 06663/973-50 E-Mail: magistrat@steinau.de	
1. Angaben zum Anzeigenden:			
Name, Vorname der <u>verantwortlichen Person</u> (natürliche Person bzw. Vertreter von Verein/ Firma/ juristische Person):		Geburtsdatum:	
Anschrift:		Mobil-Nr.:	
Verein/ Firma/ juristische Person:		E-Mail:	
Name, Vorname <u>zweiter Ansprechpartner</u> :		Fax-Nr.:	
Mobil-Nr.:			
2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt:			
Art bzw. Anlass der Veranstaltung (z.B. Tanz, bunter Abend, Konzert usw.)			
Katharinenmarkt (Veranstalter ist der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße)			
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)			
Die Veranstaltungsfläche des Marktes schließt ein das Schloss (Innenhof & Schlossgraben), sowie die weitere Verlaufsstrecke im Bereich Am Kumpen, Brüder-Grimm-Straße, Am Mühlberg und Mauerwiese in 36396 Steinau an der Straße			
Verkaufsstand-Bereiche im Freien: Einteilung erfolgt von Marktleitung			
1. Bereich Schloss und „Am Kumpen“		2. Brüder-Grimm-Straße	
		3. Am Mühlberg	
		4. Mauerwiese	
Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen vorhanden/aufgestellt: Öffentliche WC-Anlage im Haus „Am Kumpen 1-3“, Bereich Mauerwiese, Am Mühlberg			
3. Zeitraum der Veranstaltung			
Datum	Uhrzeit (von-bis)	Voraussichtliche Teilnehmerzahl	Soweit Tanz- bzw. Musikveranstaltungen vorgesehen: Bei Live-Musik, Angabe des Namens der Band/Musikgruppe
12.10.2023	17:00 Uhr bis max. 02:00 Uhr	} unbekannt	
13.10.2023	12:00 Uhr bis max. 02:00 Uhr		
14.10.2023	12:00 Uhr bis max. 03:00 Uhr		
15.10.2023	11:00 Uhr bis max. 20:00 Uhr		
4. Verabreichung von Speisen / Getränken			
<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist <u>nicht</u> vorgesehen	
Folgende Speisen werden angeboten:		Zubereitung (z.B. Fritteuse/Grill):	
<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Getränken ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Getränken ist <u>nicht</u> vorgesehen	
Folgende alkoholische Getränke werden angeboten:		Folgende alkoholfreie Getränke werden angeboten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die auf der Rückseite stehenden zusätzlichen Fragen und Hinweise zur Kenntnis genommen/beantwortet.			
Ort, Datum		Unterschrift des Anzeigenden	

Angaben zur Gebühr:

Für die Entgegennahme der Anzeige gem. § 6 HGastG wird gem. Ziffer 2244 des Richtsatzkataloges zu den Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Weisungsangelegenheiten der Stadt Steinau an der Straße gemäß dem Gebührenrahmen der Verwaltungskostenordnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben.

Wir bitten Sie die o.g. Gebühr in Höhe von **20,00 Euro** spätestens 1 Monat nach Abgabe der Anzeige gem. § 6 HGastG auf eines der Konten der hiesigen Stadtkasse mit dem Vermerk „1220101.51000000 HGastG/ (Nachname oder Verein)“ zu überweisen.

Konten der Stadt:

VR Bank Fulda eG

IBAN: DE 25 5306 0180 0003 0001 09

BIC: GENODE51FUL

Kreissparkasse Schlüchtern

IBAN: DE 18 5305 1396 0004 0099 35

BIC: HELADEF1SLU

Gläubiger-ID: DE 62ZZZ00000029020

Angaben des Verkaufstandes:

Ist eine Veranstaltung mit offenem Licht, Verbrennungsmotoren oder eine zirkusähnliche Vorführung vorgesehen? ja nein

Werden größere Scheinwerfer, Bildschirme oder Heizgeräte aufgestellt? ja nein

Wird der Veranstaltungsraum bzw. im Festzelt mit brennbaren oder leicht entzündlichen Materialien dekoriert? (Papierschmuck wie z.B. Girlanden o.ä.) ja nein

Angaben zu verkehrslenkenden Maßnahmen:

Sind verkehrslenkende Maßnahmen, wie Straßensperrung, Parkverbote Wegweiser o.ä. vorgesehen? ja nein

Erwünschte verkehrslenkende Maßnahme: _____

Straße u. Haus-Nr.: _____

Angaben zu Besonderheiten:

Wird ein Brandsicherheitsdienst benötigt? ja nein

Sind andere Besonderheiten (wie z.B. steigen lassen von Luftballons, Pyrotechnik/ Feuerwerk, Skybeamer/Himmelsstrahler, Umzüge, usw.) vorgesehen? ja nein

Wenn ja, um welche Besonderheiten handelt es sich?

Angaben zu Werbemaßnahmen:

Ist eine Plakatierung im Stadtgebiet oder ja nein

das Aufhängen von Spannbanner an der Anis-/Kinzigbrücke vorgesehen? ja nein

Weitere Informationen zu den Themen „Brandsicherheitsdienst, Pyrotechnik/Feuerwerk, Straßenverkehr und Werbemaßnahmen“ können Sie beim Ordnungsamt der Stadt Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, Tel. 06663/973-0; Fax 06663/973-50, Mail: magistrat@steinau.de einholen.

(von der Behörde auszuführen)

Datenübermittlung:

Untere Bauaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis, E-Mail: bauaufsicht@mkk.de

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde beim Main-Kinzig-Kreis, E-Mail: veterinaeramt@mkk.de

Gefahrenabwehrzentrum beim Main-Kinzig-Kreis, E-Mail: brandschutz@mkk.de

Polizeipräsidium Südhessen, Polizeistation Schlüchtern, E-Mail: pst-schluechtern.pps@polizei.hessen.de

Finanzamt Gelnhausen, E-Mail: Poststelle@fa-gel.hessen.de

an Abt. 30 mit der Bitte um Annahme-AO; PSK: 1220101.51000000 weitergeleitet

Z.d.A. bei 1200-01 (Datenübermittlung erledigt am _____)

Stand: 07/2022